

Jugendordnung des Harvestehuder Tennis- und Hockey Club e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Harvestehuder Tennis- und Hockey Club e.V. (nachfolgend **HTHC** genannt) sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

Die Jugend des HTHC führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugend des HTHC sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Vereinsaktivitäten
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

§ 3 Organe

Organe der Jugend des HTHC sind:

- Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendausschuss
- die Jugendtage der Fachabteilungen
- die Fachjugendausschüsse

§ 4 Vereinsjugendtag

- a) Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Jugend des HTHC. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.
- b) Aufgaben der Vereinsjugend sind:
 - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
 - Entgegennahme der Berichte des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
 - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - Entlastung des Vereinsjugendausschusses
 - Wahl der Vereinsjugendausschusses
 - Wahl von Delegierten zu Jugendtagen auf Stadtebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Er wird (zwei) Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. Anträge durch Aushang einberufen.

Jugendordnung des Harvestehuder Tennis- und Hockey Club e.V.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder eines mit 50 % der Stimmen gefassten Beschlusses des Vereinsjugendausschusses muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

- d) Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- e) Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5 Jugendtag der Fachabteilungen

- a) Die Jugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend jeder Fachabteilung des Vereins. Sie bestehen aus den jugendlichen Mitgliedern der Fachabteilung und aus allen innerhalb der Fachjugendabteilung gewählten und berufenen Mitarbeitern.
- b) Aufgaben der Jugendtage der Fachabteilung sind:
 - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Fachjugendausschusses
 - Entgegennahme der Berichte des Kassenabschlusses des Fachjugendausschusses
 - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - Entlastung des Fachjugendausschusses
 - Wahl der Fachjugendausschusses
 - Wahl von Delegierten zum Vereinsjugendtag und zu Jugendtagungen Hamburg, zu denen die Fachabteilung Delegationsrecht hat
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- c) Der ordentliche Jugendtag der Fachabteilung findet jährlich statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Jugendausschuss der Fachabteilung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. Anträge durch Aushang einberufen. Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendtages oder eines mit 50 % der Stimmen gefassten Beschlusses des Jugendausschusses der Fachabteilung muss ein außerordentlicher Jugendtag innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.
- d) Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- e) Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- f) Die Jugendlichen der Fachjugendabteilung und die gewählten und berufenen Mitglieder der Fachjugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 6 Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:
 - dem Vorsitzenden und sein Stellvertreter
 - vier Beisitzern

Jugendordnung des Harvestehuder Tennis- und Hockey Club e.V.

- und zwei Jugendvertretern, die zum Zeitpunkt der Wahl noch Jugendliche sind
(Jugendabteilungen mit weiblichen und männlichen Mitgliedern sollten je einen weiblichen und einen männlichen Jugendvertreter wählen lassen.)
 - Als Beisitzer können auch Personen mit speziellen Funktionen gewählt werden.
- b) Außerdem gehören ihm je ein Vertreter der Fachjugendausschüsse an. Der Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Ist er nicht volljährig, bestimmt der Jugendausschuss ein volljähriges anderes Jugendausschussmitglied oder ein Mitglied des Vorstandes, welches die Vereinsjugend rechtsgeschäftlich vertritt. Der Vorsitzende ist Mitglied des Vereinsvorstandes.
- c) Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt.

Hamburg, den 17.04.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. K. K.', is positioned below the date. The signature is stylized with a large initial 'P' and a long, sweeping underline.